N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport
am 22.11.2001 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gunia, Wolfgang,	Ausschußvorsitzender
Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschußvorsitzender
Bochem, Hans-Peter,	StV
Borowski, Helma,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Hintzen, Ulrich,	SB
Kieven, Ansgar,	SB
Sauer, Karl,	SB
Viehöfer, Hildegard,	SB
Fitting, Hans Willi,	Vertreter
Lambertin, Servatius,	Vertreter
Laufs, Jürgen,	stellvertretende Sachkundige Bürger
Spelthahn, Heinz,	stellvertretende Sachkundige Bürger
Vietzke, Elisabeth,	stellvertretende Sachkundige Bürger
Grün, Karin	stellvertretende Sachkundige Bürger

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Dezernent Krause

Herr Birkenfeld zu TOP 3

Frau Barthel zu TOP 5

Herr Krings zu TOP 6

Frau Lohmer zu TOP 10

Herr Marx, Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschlussfähig ist.

Die stellvertretende Sachkundige Bürgerin Karin Grün wird verpflichtet.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Spielplatzbau und -ausstattung im Haushaltsjahr 2002 (Prioritätenliste)

4. Schulbauförderung Gymnasium Zitadelle

5. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 14.07.1994

6. Haushalt 2002 und Qualitätssicherung der Musikschule

7. Schulorganisatorische Maßnahmen

8. Umstellung des Elteranteiles für den Mittagstisch der Gemeinschaftshauptschule von DM auf Euro

9. Bericht zum Projekt „Kommunen gegen Rechts“;
hier: Veranstaltungen des Kultur- und Verkehrsamtes

10. Theaterspielzeit 2002/2003;
Programm, Struktur und Finanzrahmen

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Verschiedenes

A. Öffentlicher Teil

1. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse</u>

1.1. <u>Schulentwicklungsplan des Kreises Düren für die Sonderschulen, Verbundschule in Jülich</u> (Vorlagen-Nr.: 600/2001)

<u>Mitteilung:</u>
Abstimmungsergebnis:

Der Kreis Düren ist dabei, einen Schulentwicklungsplan für die Sonderschulen im Kreis Düren zu erstellen. Die Arbeiten an diesem Plan sollen Ende 2001/Anfang 2002 fertig gestellt sein. Nach jetzigem Stand wird für die Sonderschule in Jülich erwartet, dass sie als Lernbehinderten-Schule – wie bisher - mittel- bis langfristig etwa 160 Schüler in ca. 11 bis 12 Klassen haben wird. Als Verbundschule wird sie 13 bis 15 Klassen einrichten müssen. An einer Konkretisierung der Zahlen arbeitet der Kreis noch. Der von der Stadt Jülich in Auftrag gegebene SEP konnte mangels Verfügbarkeit von Daten zu diesem Zeitpunkt auf die Frage der Verbundschule nicht eingehen.

Somit stellt sich die Situation in einem anderen Licht dar als noch vor wenigen Wochen.

Bei einem Fortbestand der Lernbehinderten-Schule fehlen somit mindestens 10 Gruppenräume, ggf. bis zu 2 Klassenräume. Bei der Errichtung einer Verbundschule fehlen zusätzlich 2 - 3 Klassenräume und 2 - 3 Gruppenräume.

Die Verwaltung hat einen Architekten mit der Untersuchung beauftragt, ob und wie das Sonderschulgebäude an der Düsseldorfer Straße in diesen beiden Varianten erweitert werden kann und welche etwaigen Kosten entstehen.

Die Mehrkosten für die Verbundschule sollte der Kreis Düren übernehmen. Dies ergibt sich aus Gleichbehandlungsgründen bezüglich der Beschulung von sprachbehinderten und erziehungsschwierigen Kindern in Düren (Kreisschulen, Besuch durch Dürener und andere Schüler).

Die Verwaltung ist dabei, diese nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

1.2. Schulleiterstellen
(Vorlagen-Nr.: 599/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis:

Rektorstelle Realschule

Auf die Ausschreibung der Rektorstelle der Realschule sind drei Bewerbungen eingegangen. Um die Stelle rechtzeitig zum 1.2.2002 neu besetzen zu können, ist es erforderlich, dass sich die Bewerber am 20.12.2001 im KuSSS vorstellen und die Stadt dann von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch macht.

Diese und die weitere Vorgehensweise sind mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die schulfachlichen Beratungen werden der Stadt rechtzeitig vor der Dezembersitzung zugehen.

Rektorstelle Gemeinschaftsgrundschule Ost

Der jetzige Stelleninhaber, Herr Schneiders, hat mitgeteilt, dass er mit Ende des Schuljahres 2001/02 durch die Wahl der Altersteilzeit aus dem Dienst ausscheidet.

Konrektorstelle GGS West und 2. Konrektorstelle Hauptschule

Da auf diese Ausschreibungen keine Bewerbungen eingegangen sind, sind sie in der Novemberausgabe des Gemeinsamen Amtsblattes neu ausgeschrieben worden.

Konrektorstelle GGS Nord

Auch auf diese Stellenausschreibung ist bisher keine Bewerbung erfolgt, so dass auch diese Stelle neu ausgeschrieben werden wird.

1.3. Bedarfsorientierte Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder
(Vorlagen-Nr.: 586/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis:

Am 1.8.2001 ist § 9 IV des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in Kraft getreten. Danach bestimmen sich die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen als wöchent-liches Budget. Die Öffnungszeiten sind danach nicht mehr starr festgelegt, sondern können bedarfsorientiert flexibel gestaltet werden. Außerdem können unter bestimmten Voraussetzungen Kinder anderer Altersstufen in Regelkindergartengruppen aufgenommen werden.

Zur näheren Ausgestaltung des bedarfsorientierten Angebots ist das Land verpflichtet, mit den Spitzenverbänden der Träger von Tageseinrichtungen Vereinbarungen abzuschließen. Dies ist in NRW inzwischen geschehen (sog. Budgetvereinbarung). Auch die kommunalen Spitzenverbände (u.a. NWStGB) sind der Vereinbarung beigetreten.

Die Vereinbarung wirft allerdings einige Fragen auf und ist auslegungsbedürftig. Deshalb hat die beim MFJFG gebildete Steuerungsgruppe Erläuterungen zur Budgetvereinbarung erarbeitet, die allerdings noch nicht verabschiedet sind. Die Umsetzung ist deshalb z.Z. problematisch.

Bei der Stadt Jülich ist beabsichtigt, im Vorfeld bis zur Vorlage der endgültigen Fassung der Erläuterungen bereits die Elternwünsche zur Ausgestaltung des bedarfsorientierten Angebotes zu ergründen. Hierzu werden demnächst alle Eltern, deren Kinder städt. Tageseinrichtungen besuchen, angeschrieben, damit festgestellt werden kann, ob auf diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht.

1.4. Einführung Culture Base
(Vorlagen-Nr.: 602/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis:

Zur besseren Terminkoordination der Jülicher Veranstaltungen soll – wie angekündigt – die euregional internetgestützte Datenbank für Veranstaltungstermine „Cultur Base“ eingeführt werden. Der offizielle Termin der Einführung wird der 1.1.2002 sein.

Vorher erhalten alle Nutzer des Mitmachkalenders und alle registrierten Veranstalter eine Benachrichtigung über das neue Verfahren. Für die jetzigen Nutzer des städtischen Mitmachkalenders ändert sich kaum etwas. Diejenigen, die keinen Internetzugang haben, reichen weiterhin ihre Termine beim Kulturdezernat ein, dort werden sie dann eingegeben.

Die Freischaltung der Jülicher Termine für den euroregionalen Terminkalender erfolgt in der Hauptsache über die Kordinationsstelle beim Kulturdezernat.

Die Termine sind, soweit es sich um überregional bedeutsame Veranstaltungen handelt, nicht nur auf den Internetseiten der Stadt Jülich abrufbar, sondern erscheinen zusätzlich auf den Veranstaltungsseiten der an Culture Base angeschlossenen Partner (z.B. auf den Seiten des Magazins „Klenkes“).

Um Termindopplungen zu vermeiden, sind alle Veranstalter aufgerufen, Culture Base auch als Info-Pool für ihre Termingestaltung zu nutzen, um zu sehen, ob der von ihnen favorisierte Termin noch frei ist.

1.5. Neuorganisation des Kultur- und Freizeitbereichs
(Vorlagen-Nr.: 587/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.11., eingegangen am 12.11.2001, beantragt, die Stadtverwaltung möge einen Workshop durchführen, um eine Konzeption zu erarbeiten, nach der die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neu organisiert werden.

Der Antrag ist nicht rechtzeitig eingegangen, um in der Tagesordnung des KuSSS aufgenommen zu werden. Es ist beabsichtigt, den Antrag in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2001 einzubringen.

1.6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
(Vorlagen-Nr.: 601/2001)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlüsse aus der (vorletzten) KuSSS-Sitzung vom 25.09.2001 sind ausgeführt. Noch nicht erledigt und in der Durchführung befinden sich folgende Beschlüsse:

TOP 11	-	Beförderung Kindergartenkinder Merzenhausen-Barmen
TOP 13	-	Bezuschussung Materialkosten Ausbau Sportlerheim Mersch
TOP 14	-	Prioritätenplan über Sanierungsmaßnahmen an städtischen Sportplätzen
TOP 18	-	Wegeverbindung Zitadelle/Düsseldorfer Straße
TOP 19	-	Herrichtung Innenhof Zitadelle
TOP 20	-	Bolzplatz Rurdamm
TOP 21	-	Erweiterung Schulhof Realschule

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.10.2001 sind ausgeführt, noch nicht abgeschlossen ist die Erledigung folgender Beschlüsse:

TOP 5	-	Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die ermordeten Bürger jüdischen Glaubens
TOP 8	-	Schulentwicklungsplan
TOP 9	-	Schulraumversorgung
TOP 10	-	Ausrichter Stadtpokal 2002
TOP 11	-	Sportlerehrung (öffentlich) sowie
TOP 3. und 4.-		Sportlerehrung (nichtöffentlich)

2. <u>Anfragen</u>

Anfragen liegen nicht vor.

3. <u>Spielplatzbau und -ausstattung im Haushaltsjahr 2002 (Prioritätenliste)</u>
(Vorlagen-Nr.: 567/2001)

StV Esser-Faber verweist daruf, dass der Spielplatz im Rurhof (Position 1 der Prioritätenliste) sowie der in Güsten (Position 9) bereits durch Sponsoring finanziert sei.

SB Spelthann bittet, die Prioritätenliste übersichtlicher zu gestalten. Die Positionen 1 – 4 seien in 2001 erledigt und daher nur nachrichtlich aufgeführt. Sie könnten in der Liste entfallen.

StV Viertmann hält es aufgrund der Finanzierbarkeit für kritisch, ob die Plätze in Pattern und Bourheim in 2002 fertiggestellt werden können. In jedem Fall solle in 2002 der Platz in Koslar in Angriff genommen werden.

Es wird diskutiert, ob die neuen Plätze nicht zunächst mit einer geringeren Ausstattung versehen und später je nach Haushaltslage komplettiert werden können.

StV Schmitz schlägt vor, in Neubaugebieten schnell provisorische Plätze zu schaffen.

Dezernent Krause sagt zu, dass die Verwaltung bis zur Januarsitzung den aufgeworfenen Fragen nachgeht. In dieser Sitzung werde auch die Planung des Platzes in Koslar auf der TO stehen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Die Prioritätenliste 2002 für den Bau und die Ausstattung von städtischen Spielplätzen wird wie folgt beschlossen:

Siehe Anlage 1

4. Schulbauförderung Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 584/2001)

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 16.35 bis 16.40 Uhr.

Es wird darauf verzichtet, in der Sitzung Planungen für eine Schulbauerweiterung des Gymnasiums vorzustellen. Die Verwaltung habe die politischen Aufträge erfüllt und solle den Antrag beim Regierungspräsidenten einreichen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Entfällt, da Bericht

5. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 14.07.1994
(Vorlagen-Nr.: 372/2001)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei tritt in der vorliegenden Form ab 01.01.2001 in Kraft – siehe Anlage 2

6. Haushalt 2002 und Qualitätssicherung der Musikschule
(Vorlagen-Nr.: 566/2001)

Es besteht Einvernehmen, dass die zum 1.8.2002 freiwerdende Stelle wieder nach BAT besetzt werden soll. Sollten über die Haushaltsberatungen hinaus Beratungen erforderlich sein, sei dies auch in einer Sitzung des KuSSS etwa im Februar möglich.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Schulorganisatorische Maßnahmen
(Vorlagen-Nr.: 565/2001)

SB Vietzke führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen werde, da Beschlüsse nur im Gesamtzusammenhang des Schulentwicklungsplanes gefasst werden sollten.

Eine Entscheidung über die Begrenzung der Zügigkeit von Schulen sei aufgrund der Prognosen des SEP für das nächste Jahr noch nicht erforderlich, dies könne noch ein Jahr hinausgezögert werden.

Dezernent Krause verweist darauf, dass die Beschlüse vorsorglich gefasst werden sollen. Es könne passieren, dass insbesondere im Schulzentrum im nächsten Jahr nicht genügend Platz vorhanden sei. Für diesen Fall solle Vorsorge getroffen werden. Die abschließende Beratung des SEP erfolge erst im Frühjahr, dann sei es evtl. zu spät.

Es wird festgestellt, dass der Ausschuss grundsätzlich nicht gegen die Vorschläge der Verwaltung ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne aber noch nicht wie vorgeschlagen beschlossen werden.

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 17 Nein-Stimme(n), bei 1 Stimmenthaltunge(n)

1. Die Katholische Grundschule und die Gemeinschaftsgrundschule Nord werden auf eineVierzügigkeit begrenzt.
2. Gemäß § 9 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes werden die Schulbezirke der Gemeinschaftsgrundschulen Nord und Süd so abgeändert, dass sie für die nachfolgenden Straßen einen sich überschneidenden Schulbezirk bilden:

   s. Anlage 1

   Der Stadtrat beschließt die 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 04.07.1972 wie folgt:

   „Folgt 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über

   die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Jülich vom 04.07.1972 gemäß Anlage 2!“:
3. Die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums Zitadelle werden auf eine 6 –Zügigkeit begrenzt.

Von 17.00 Uhr bis 17.25 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung aufgrund der Eröffnung des Weihnachtsmarktes.

8. Umstellung des Elteranteiles für den Mittagstisch der Gemeinschaftshauptschule von DM auf Euro
(Vorlagen-Nr.: 560/2001)

StV Schmitz schlägt vor, den städtischen Anteil weiter zu zahlen, die Personalkosten aber einzusparen. In anderen Ganztagsschulen würde die Essensausgabe auch von der Schule selber organisiert.

Dezernent Krause sagt Gespräche mit der Schule zu.

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

1. Der Elternanteil für den Mittagstisch an der Gemeinschaftshauptschule wird auf 2,10 Euro festgesetzt.

2. Die Schulkonferenz wird aufgefordert, die Essensausgabe ab dem Schuljahr 2002/03 ohne städt. Personalkosten zu regeln.

9. Bericht zum Projekt „Kommunen gegen Rechts“;
hier: Veranstaltungen des Kultur- und Verkehrsamtes
(Vorlagen-Nr.: 581/2001)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

10. Theaterspielzeit 2002/2003;
Programm, Struktur und Finanzrahmen
(Vorlagen-Nr.: 579/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Theaterbeirat erarbeiteten Auswahl der Stücke für das ABO-Programm 2002/2003 wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung des städt. Kulturprogrammes der Spielzeit 2002/2003 zugestimmt.“

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- Proriätenliste Ausstattung- und Neubauprogramm Spielplätze

- Benutzungs- und Gebührensatzung Stadtbücherei

Soz.Pl. Lau/Wa 5. November 2001

Entwurf einer Prioritätenliste bezüglich des für des Ausstattungs- und Neubauprogramms für Spielplätze

	Kosten	Stand: 31.10.01	Vorschlag für Priorität, angestrebtes Realisierungsjahr
1. Im Rurhof, Verbesserung der Ausstattung	max. 10.000,00 DM	erledigt 2001	
2. Broich, Broichstraße (kleinere Verbesserungen im Rahmen der Spielplatzunterhaltung - s. Spiel-platzkommission vom 02.08.2000, S. 3)		wird in 2001 noch erledigt	
3. Kindergarten Broich		erledigt 2001	
4. Welldorf, Huthmacherstraße (nur "Spielpunkt")	3.000,00 DM	erledigt, wurde vom Planungsausschuss abgelehnt	2001
5. Pattern, Im Dorf	87.000,00 DM	- Haushaltsmittel stehen 2001 bereit, für 2002 angemeldet - Planung abgeschlossen - Umsetzung 2001 begonnen	2001/2002
6. Bourheim, am Kindergarten (Neuanlage)	ca. 15.000,00 DM	"Modellversuch naturnaher Ausbau", beteiligungsorientiert, ist angelaufen, Umsetzung 2001 begonnen	2002

7. Koslar, Baugebiet "Gemeinde-driesch" (Neuanlage)	135.000,00 DM (30.000,00 DM Zuschuss, Eurode, bereits gezahlt)	Planung wurde von Kinder- und Jugendbeauftragten beteiligungsorientiert mit Eltern und Kindern im Oktober 2001 durchgeführt. Umsetzungsentwufsplanung begonnen.	1. / 2002
8. Bebauungspläne Koslar/ Schützenkaul I und II (Neuanlage)	115.000,00 DM	Planung wurde von Kinder- und Jugendbeauftragten beteiligungsorientiert mit Eltern und Kindern im Oktober 2001 durchgeführt. Umsetzungsentwufsplanung begonnen	1. / 2002
9. Güsten, Baugebiet Sandweg (Optimierung der Ausstattung)	?	Bebauungsplangebiet vollständig bezogen 2001	2./2002?
10. Stetternich, Bebauungsplan "Auf der Klause II", (Neuanlage)	120.000,00 DM	Haushaltsanmeldung 2002	2./2002? Klärung durch den Ausschuss: Priorität Güsten oder Stetternich 120.000,00 DM Haushaltsmittelverwendung
11. Bebauungsplangebiet 80.3 (verlängerte Victor-Gollancz-Straße) (Neuanlage)	?	Bebauungsplanänderung nicht erforderlich	
12. Welldorf, BPl "Romleweierweg/Schulstraße" (Neuanlage)	?	zurückgestellt bis auf weiteres, weil Bebauungsplanung Zz. nicht weitergeführt werden kann	

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich vom 17.12.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (BV NRW S. 718) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Benutzungs- und Geührensatzung beschlossen:

§ 1

Aufgabe

1. Die Stadtbücherei Jülich ist eine öffentliche Kultureinrichtung. Die Benutzung erfolgt öffentlich-rechtlich. Jedermann ist nach Anmeldung berechtigt, die Stadtbücherei Jülich zu benutzen.

2. Als Mittelpunktbibliothek stellt die Stadtbücherei über das Angebot eines Grundbestandes hinaus einen ausgebauten Informationsbestand und fremdsprachige Literatur zur Verfügung.

§ 2

Benutzung

1. Bei der Anmeldung ist die Wohnung durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, in der Regel durch Vorlage des Personalausweises. Die Anmeldung wird durch den Benutzer-ausweis nachgewiesen.

2. Minderjährige haben bei der Anmeldung die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungs-berechtigten vorzulegen. Mit dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten wird dem Minderjährigen Zugang zu allen Medien der Bibliothek genehmigt.

3. Jeder Benutzer erkennt die Benutzungssatzung an und hat die Hausordnung einzuhalten.

4. Besucher, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit auftritt, sind von der Benutzung der Stadtbücherei Jülich ausgeschlossen, solange Ansteckungsgefahr besteht.

5. Änderungen der Personalien und die Änderung der Wohnung sind der Stadtbücherei Jülich unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Ihnen kann der Zutritt durch die Leitung der Bücherei dauernd oder zeitweise untersagt werden. Zuwiderhandlungen können zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

§ 4

Benutzerausweis

1. Der Benutzerausweis ist Eigentum der Stadt Jülich. Er ist jederzeit nach Aufforderung zurückzugeben. Bei Verlustanzeige wird nach einer Sperrfrist von zwei Wochen ein Ersatzausweis ausgestellt.

2. Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich mitzuteilen.

3. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer. Bei Verlust des Ausweises jedoch nur bis zur Meldung des Verlustes bei der Stadtbücherei Jülich.

§ 5

Ausleihe

1. Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für Videos, CDs, CD-Roms und Zeitschriften gilt eine verkürzte Ausleihfrist. Für besonders gefragte Medien kann die Leihfrist ebenfalls verkürzt werden.
   Präsenzbestände können in Ausnahmefällen über das Wochenende und über Feiertage entliehen werden.

2. Die Leihfrist kann maximal zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

3. Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.

4. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können auf Antrag des Benutzers im auswärtigen Leihverkehr nach den dafür geltenden Richtlinien bestellt werden.

§ 6

Behandlung der Medien

1. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

2. Alle Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Sie sind vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung aller Art zu bewahren.

3. Der Benutzer hat bei der Entgegennahme eines Mediums auf bereits vorhandene Mängel hinzuweisen.

4. Für beschmutzte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien hat der Benutzer Ersatz zu leisten.

5. Beim Kopieren ist das Urheberrechtsgesetz zu beachten.

6. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen.

§ 7

Verspätete Rückgabe

1. Nach Ablauf der Leihfrist wird die Rückgabe der Medien in der zweiten Überziehungs-woche schriftlich angemahnt. Säumnisgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien erhalten hat.

   Die verspätete Rückgabe ist wie folgt zu entgelten:

Erste angefangene Versäumniswoche:	0,50 € je Medium
Zweite angefangene Versäumniswoche:	1,-- € je Medium
Dritte angefangene Versäumniswoche:	1,50 € je Medium
Vierte angefangene Versäumniswoche:	3,-- € je Medium

   Bei Medienpaketen wird jedes einzelne Medium gesondert berechnet.

   Für die 1. und 2. schriftliche Mahnung wird jeweils eine Verwaltungsgebühr von 1,-- € erhoben. Die 3. schriftliche Mahnung erfolgt per Einschreiben. Die zusätzliche Verwaltungsgebühr beträgt 4,-- € .

2. Überschreiten der Nutzungsfrist bei Nachschlagewerken (Präsenzbestand) und Videofilmen:

Je Kalendertag und Medieneinheit	0,50 €

3. Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren wird die gesamte Säumnisgebühr auf maximal 13,-- € begrenzt.

4. Die Einziehung der Gebühren sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich schriftlich aufgefordert wurde, erfolgt nach dem jeweils geltenden Verwaltungsvoll-streckungsgesetz für das Land NRW und der hierzu erlassenen Kostenordnung.

§ 8

Gebühren

1. Die Entleihung der Medien ist gebührenpflichtig:

Jahreskarte für Erwachsene	7.-- €
Jahreskarte für Schüler u. Studenten ab 18 Jahren	3,50 €
alternativ (zu beiden Gruppen) Einzelgebühr für 1 Medieneinheit	0,50 €
Ausleihgebühr für Videos	0,50 €
Ausleihgebühr für CD-Roms	1.-- €

2. Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises 5,-- €
   Ersatz eines EDV-Etiketts 2,50 €

3. Ausleihgebühr für den auswärtigen Leihverkehr:
   je Medieneinheit 2,50 €
   Kopien (je Bestellung) 1,50 €

4. Gebühr für Vorbestellungen 0,50 €

5. Leserkontoquittung (Kopie) 1,-- €

6. Kinderveranstaltungen (Programmarbeit)
   a) Jahreskarte 5,-- €
   b) Einzelpreis 1,-- €

7. a) Zugang zum Internet je halbe Stunde,
      ab der 2. halben Stunde pro Nutzerin/Nutzer und Tag 1.-- €
   b) Computerausdruck 0,10 €
   c) Diskette 0,50 €

8. In folgenden Fällen ist Ersatz in Geld zu leisten:
   Bei Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust von Medien und Spielteilen bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises, mindestens jedoch je Medium/Spielteil 1,-- €

§ 9

Verhalten in der Stadtbücherei

Die Büchereibenutzer sollen sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.

Nicht gestattet ist insbesondere
> Lärmen
> Benutzung von Radios oder anderen privaten Tonquellen
> Rauchen
> Essen und Trinken.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich vom 17. Dezember 1991 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.